



TIMOTHY FADEK / REDUX / LAIF

FOTO-TABLEAU

In Gottes Hand 1/4

Kein Glockentürmchen, kein augenfälliges Kreuz zielt die Highway Holiness Church in Whitesburg, Kentucky. Der Fotograf Timothy Fadek wurde dennoch auf sie aufmerksam – denn sie gehört zu den kleinen amerikanischen Pfingstkirchen, denen der Wortlaut der Bibel als unbedingt verbindlich gilt. Wenn es im Evangelium heisst, dass weder Gift noch Schlangenbiss jenen etwas anhaben können, die Christi Nachfolge antreten, dann muss wahrer Glaube solchen Proben auch in der Realität standhalten. Daraus resultieren riskante Experimente, die ausser in West Virginia überall verboten sind; gut möglich, dass die Highway Holiness Church sich mit ihrem diskreten Äusseren vor dem Interesse der Behörden schützen will.

Die Lorbeeren sind falsch verteilt

Am 9. März 2016 haben 105 Silvaplanner Stimmbürger und Stimmbürgerinnen dem Vorschlag auf ersatzlose Streichung der Zweitwohnungssteuer zugestimmt (NZZ 18.3.16). Damit haben sie «triumphiert» über jene 45 Stimmbürger, welche an der Zweitwohnungssteuer festhalten wollten. Zu den Gewinnern gehört aber auch die Gemeinde, die nun die Chance erhält, den Goodwill der Zweitwohnungsbesitzer zurückzugewinnen und ihr «Abzockerimage» zu korrigieren.

Leider wird ausgeblendet, was eigentlich hinter dem Widerstand der «Zweitheimischen» gegen diese Steuer und ihrer Distanzierung von der Gemeinde steckt: Wer seine Ferienwohnung nicht vermieten will, wird herausgepickt und zusätzlich zu seiner Belastung mit ordentlichen Steuern, Taxen und Gebühren mit einer Sondersteuer belegt, mit deren Erträgen Hotel-, Gewerbe- und Erstwohnungsförderung betrieben werden soll. Wenn sich die Gemeinde diese Anliegen zur öffentlichen Aufgabe gemacht hat, weshalb sollen denn ganz gezielt nur die vermietungsunwilligen Zweitwohnungsbesitzer dazu verpflichtet werden, den «Förderfonds» zwecks Geldverteilung zu öffnen? Verwundert es so, dass manche von ihnen in Silvaplana nicht mehr zur Wertschöpfung beigetragen haben, wenn sie das Unternehmerrisiko der

Dienstleister bereits mit ihrer Sondersteuer abfedern müssen? Das Bundesgericht hat sich leider um die Frage gedrückt, ob sich dieser Umverteilungsmechanismus mit den hierorts noch immer geltenden Grundsätzen einer liberalen Marktordnung und dem Gedanken der Steuergerechtigkeit verträgt.

Bruno Suter, Au (ZH) und Silvaplana

Es sind die jungen Silvaplanner, die triumphiert haben, nicht die Zweitwohnungsbesitzer. Junge Bürger, die echt liberal denken, etwas von Wirtschaft, Wettbewerb und der Pflege treuer Kunden verstehen, hatten den Mut, sich gegen das Polit-Establishment zu stemmen, welches zwar auf dem Papier teilweise zur FDP, im Gedankengut aber wohl viel eher in die linke Ecke gehört. Die Zweitwohnungsbesitzer haben lediglich von ihrem Recht jedes Bürgers Gebrauch gemacht, dass man Leistungen da beziehen kann, wo man will und wo es einem auch Freude macht. Einen diesbezüglichen Zwang gibt es zum Glück noch nicht.

Eine Lenkungsabgabe, welche 2010 hätte eingeführt werden sollen, um den damals überschüssenden Bau von Zweitwohnungen unattraktiv zu machen, wurde wegen der angenehmen Weber-Initiative überflüssig. So mutierte diese einstige Lenkungsabgabe wundersam über die Jahre zu einer Sondersteuer für ein Sonderkässeli zur Querfinanzierung von Hotels, Gewerbe und einheimischem Wohnen.

Eine willkürlich gewählte Gruppe – eben die Zweitwohnungsbesitzer – hätte dieses Sonderkässeli jährlich tüchtig füllen sollen. Warum gerade die Zweitwohnungsbesitzer? Man hätte genauso gut Segler, Surfer oder Golfer zu einer solchen Steuer verdonnern können. Wer etwas von Gemeindefinanzien versteht, der weiss auch, dass zwischen den

ordentlichen Gemeindefinanzien und einem solchen Sonderkässeli kein Zusammenhang besteht. Da werden leere Drohungen ausgesprochen, wenn behauptet wird, man werde wegen dieses Volksentscheides nun finanziell auf wackligen Beinen stehen, ja möglicherweise sogar an der Bildung sparen müssen, die Infrastruktur sei ein Problem usw.

Transparente Budgets bitte – Darlegung der tatsächlich zu erwartenden Kosten –, und dann ist der mündige Bürger – so nötig – auch bereit, für entsprechende Leistungen zu bezahlen. Fragliche Sonderkässeli für ebenso fragliche Querfinanzierungen haben in der Schweiz keinen Platz. Zudem gehört Silvaplana zu den reichsten Gemeinden Graubündens. Die jungen Silvaplanner haben das richtig erkannt und zusammen mit vielen klar und liberal denkenden Mitbewohnern damit der Gemeinde Silvaplana ermöglicht, die Zukunft gemeinsam mit ihren besten Gästen in gutem Einvernehmen anzugehen.

Doris Römer, Küsnacht

Der weise Entscheid der Silvaplanner Stimmbürger, die geplante Sonderbesteuerung von Zweitheimbesitzern letztlich bachab zu schicken, ist sehr begrüssenswert und sollte auch anderen Bündner Tourismus-Gemeinden, die «Raubgelüste» auf das Portemonnaie ihrer Zweitheimbesitzer ausleben wollen, zu denken geben. Auch zeigt dieses Resultat, dass es sich für Zweitresidenzbesitzer, die in der Gemeinde ja nicht stimmungsberechtigt sind, lohnt, sich zu organisieren und gegen ungerechtfertigte Abgaben Widerstand zu leisten.

So wurde kürzlich auch im Bündner Oberländer Ferienort Brigels infolge der von der Behörde schlecht kommunizierten, aber exorbitanten Erhöhung der Tourismusabgaben eine Interessengemeinschaft der Zweitwohnungsbesitzer (www.igzwb.ch) gegründet, mit dem

Ziel, sich zukünftig nicht nur als Milchkühe, sondern als wertgeschätzte Partner der Dorf- und Tourismusbehörde einzubringen und die Anliegen der Mitglieder würdig zu vertreten. Auch sollten die von der IG für Zweitwohnungen Brigels angestrebte verbesserte Kommunikation und die geforderte Transparenz zu einer vertrauensvollen Partnerschaft zwischen «Geber und Nehmer» führen, und in der idealen Welt sollte daraus längerfristig eine Win-win-Situation für alle Beteiligten resultieren. Getreu der Erkenntnis, dass am Ende alles gut wird – und wenn es nicht gut wird, ist es noch nicht das Ende?

Ruedi Auf der Maur, Cham

Bewusster Abbau in Zürich

Was in der NZZ im Zusammenhang mit den Sparbemühungen des Kantons Zürich zu lesen ist, ist ziemlich schwerverdaulich. Der wohlhabendste Kanton im reichsten Land der Welt muss sparen? Man kann es auch so sehen: Die politische Mehrheit will weiterhin Leistungen abbauen, damit ihre Klientel – Unternehmen und Leute, die ohnehin viel mehr haben als nötig – mit weiteren Steuererleichterungen bei Laune gehalten werden kann. Für die restliche Bevölkerung sind Abschaffung und Reduktion von Steuern ein klares Verlustgeschäft. In voller Absicht wird durch die bürgerliche Mehrheit eine Verschlechterung der Finanzlage herbeigeführt, damit anschliessend Abbau-massnahmen jeglicher Art gerechtfertigt werden können.

Wenn man schon sagt, die Staatsangestellten sollen ruhig und dankbar sein, weil der Kanton der Pensionskasse

BVK aus der Patsche geholfen hat, müsste man auch zwei, drei weitere Dinge mit in Betracht ziehen. Es wäre etwa zu recherchieren, in welchem Mass der Kanton von einer mehrjährigen Reduktion der BVK-Beiträge (für Arbeitgeber und -nehmer) profitiert hat. Es wäre zu recherchieren, wie viel der Kanton durch attraktive Frühpensionierungen Gutverdienender zulasten der Pensionskasse – also der Versicherten – vorwärtsgebracht hat. Schliesslich wäre zu recherchieren, wie hoch der Profit für den Kanton aus dem seit vielen Jahren bestehenden grossen Rückstand auf die Teuerung bei den Löhnen des Staatspersonals ausfällt. Es ist zu vermuten, dass das Total ein Vielfaches des BVK-Sanierungsbeitrags ausmacht.

Auch in der Bildung soll abgebaut werden. Laut NZZ handelt es sich nur um eine «Plafonierung der Ausgaben». Wenn man das sagt, müsste man schon auch fragen, auf welchem Niveau denn plafoniert wird. Als Mittelschullehrer möchte ich an die Reduktion der Schulzeit um ein halbes Jahr und die Reduktion der wöchentlichen Lektionenzahl erinnern. Und daran, dass eine Plafonierung bei steigenden Schülerzahlen eben nicht wirklich eine Plafonierung ist. Die Löhne jüngerer Kollegen werden den Anforderungen des Berufs nicht mehr gerecht. Mit einer neuen Besoldungsverordnung wurde der Lohn pro Lehrerlaufbahn um rund eine Million Franken reduziert. Der in selbiger Verordnung vorgesehene Beförderungsrhythmus wird aber nicht einmal eingehalten, was zu weiteren Reduktionen führt.

Man vergleiche doch dazu die Ausführungen in der NZZ über Managerboni (19.3.16), die im Durchschnitt nur noch etwa gleich hoch sind wie der Grundlohn. Und frage sich dann, ob Bildung in unserem Kanton wirklich als «unser wichtigstes Gut» behandelt wird. Fridolin Berger, Uster

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer

Chefredaktorin Neue Produkte:
Anita Zietina

Stellvertreter:
Luzi Bernet, Colette Gradwohl, René Zeller

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Jenni Thier

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weisflog, Daniel Steimworth

Schweiz: René Zeller, Claudia Baer, Paul Schneeberger, Daniel Gerny, Simon Gemperli, Davide Scruzi, Frank Sieber, Marcel Anreim, Nadine Jürgensen, Marc Tribelhorn, Simon Hehli

Bundeshaus: Heidi Gimar, Christof Forster, Jan Flückiger
Bundesgerichte: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Rucic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebbersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Williger Heilig, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog
Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan

Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Claluna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigiger, Susanna Ellner

Wissenshaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Helga Rietz

Gesellschaft / Reisen / Wochenende: Susanna Müller, Claudia Wirz

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Michèle Schell, Roman Sigrüst, Susanna Rusterholz, Nina Fargahi

Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produk-**

tion / Layout: Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Betschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV / Format:** Tobias Wolff. **NZZ Campus:** Peer Teuwssen. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwssen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016
Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 119 956 Ex. (Wemf 2015)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.
© Neue Zürcher Zeitung AG